



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die
Eltern der
Schülerinnen und Schüler an allen
staatlichen allgemeinbildenden Schulen

Hamburg, 13. März 2020

per Mail über die Schulen

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – der reguläre Schulbetrieb wird zunächst bis zum 29.03.2020 ausgesetzt

Liebe Eltern,

aufgrund der erheblichen Zunahme der Corona-Erkrankungen in Deutschland hat der Hamburger Senat heute entschieden, die am Sonntag endenden Hamburger Frühjahrsferien vorläufig um zwei Wochen bis zum 29. März 2020 zu verlängern und den regulären Schulbetrieb in den nächsten 14 Tagen für die Schülerinnen und Schüler ruhen zu lassen. Die Erkrankung ist bei Kindern und Jugendlichen bislang ganz überwiegend von milden Verläufen geprägt. Dennoch kann die Krankheit auch an Schulen übertragen werden. Um die Ausbreitung zu verhindern, ist es daher notwendig, soziale Kontakte auf ein Minimum zu verringern. Mit dieser Maßnahme nehmen wir auch die von Eltern in den letzten Tagen geäußerten Sorgen auf.

Notbetreuung von 8.00 bis 16.00 Uhr an allen Schulen

Alle Schulleitungen sind gehalten, gemeinsam mit den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal der Schule und bei vielen Grundschulen mit dem GBS-Träger eine Notbetreuung von 8.00 bis 16.00 Uhr an allen Schulen zu organisieren. Auch die Schülerbeförderung findet vorläufig weiter statt. Vorerst können alle Eltern, die aus familiären Gründen darauf angewiesen sind, diese Notbetreuung in Anspruch nehmen. Sie gilt nur für Kinder bis 14 Jahre sowie für die kleine Gruppe älterer Jugendlichen mit speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf. Wir appellieren in dieser besonderen Situation jedoch an Sie, ihre Kinder nur in Notfällen zur Schule zu schicken. Dabei ist natürlich die Voraussetzung, dass die Kinder gesund sind und die Ferien nicht in einem Corona-Risikogebiet verbracht haben. Wer aus einem Risikogebiet zurückkehrt, darf die Schule 14 Tage nicht betreten.

Unterrichtsangebote für zu Hause

Die Lehrkräfte der Schulen sind gebeten, verlässliche digitale und mediale Informationsketten und Informationssysteme untereinander und zu den Schülerinnen und Schülern zu Hause aufzubauen. Ziel ist es, Ihren Kindern Lernangebote und Lernaufträge für die nächsten Tage zu

übermitteln, die selbstständig bearbeitet werden können. Bitte unterstützen Sie die Schulen dabei.

Sicherstellung der Abschlussprüfungen

Eine Priorität von Schulen und Schulbehörde wird es sein, dass alle schriftlichen Abschlussprüfungen an den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen ohne Einschränkung an den bereits festgesetzten Terminen stattfinden können. Die Schulen werden ihre „Prüflinge“ und Sie auf dem Laufenden halten.

Schulische Veranstaltungen bleiben bis Ende April abgesagt

Über den 29.03.2020 hinaus bleibt es dabei, dass alle schulischen Veranstaltungen wie Feiern, Sportfeste, Konzerte oder Theaterstücke bis Ende April abzusagen sind.

Klassenfahrten und Schüleraustausche

Reiseverbote für Klassenfahrten und Schüleraustausche in das Ausland gelten für alle Hamburger Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2019/20. Für die Dauer des Ruhens des Schulbetriebs sind auch alle Klassenfahrten innerhalb Deutschlands abzusagen.

Über Klassenfahrten nach Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs innerhalb Deutschlands entscheidet gemäß der Richtlinie für Schulfahrten vom 20.04.2016 die Schulleitung in Abstimmung mit der jeweiligen Klassenleitung sowie den Klassenelternvertretungen. Sollen nach Abwägung der Beteiligten Klassenfahrten auch innerhalb Deutschlands storniert werden, wird die getroffene Entscheidung von der zuständigen Behörde unterstützt, auch wenn sich daraus ggf. rechtliche Auseinandersetzungen ergeben. Für eine Erstattung der Stornokosten können sich Schulen an die zuständige Stelle für Schadensersatzleistungen in der Rechtsabteilung der Schulbehörde wenden. Ansonsten gelten die Vorgaben der Richtlinie für Schulfahrten. Danach können Schülerinnen und Schüler gemäß § 28 Absatz 3 Hamburgisches Schulgesetz aus wichtigem Grund von der Teilnahme befreit werden. Die Schulleitung entscheidet auf Antrag der Sorgeberechtigten.

Hygienevorschriften sind auch in der Notbetreuung genau zu beachten

Selbstverständlich sind ausnahmslos alle gehalten, auch in Zeiten der Notbetreuung sorgfältig die Hygienehinweise der Hamburger Gesundheitsbehörde bzw. des Robert-Koch-Instituts (www.infektionsschutz.de/hygienetipps) zu beachten. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Liebe Eltern,

wir stehen gemeinsam mit den Schulen vor einer besonderen Situation, für die es kein Beispiel gibt und die uns täglich vor neue und sich ständig ändernde Herausforderungen stellt. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehen, wie sich die Infektionen in Deutschland und Hamburg entwickeln werden und welche Maßnahmen noch folgen müssen. Über tägliche Newsletter werden wir Sie, die Schulen und die Schulöffentlichkeit zeitnah über alle Maßnahmen und Veränderungen informieren. In dieser sehr ungewöhnlichen Lage setzen wir auf Transparenz und auf die Eigeninitiative aller Beteiligten.

Gleichzeitig möchte ich Sie als Eltern um Unterstützung bitten und um Verständnis, wenn nicht alle Fragen sofort von beantwortet werden können. Die Schulbehörde und die Hamburger Schulen tun alles, um die besondere Lage gut zu bewältigen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Re. R.' or similar, written in a cursive style.